

— Strafbare Spekulationskäufe.) Vor einem Erkenntnis-
senate unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman
hatte sich der Geschäftsvermittler Mendel Schäfer wegen
Weistreiberei zu verantworten. Die vom Staatsanwalt Doktor
Hüb e l vertretene Anklage lege ihm zur Last, daß er im Oktober
v. J. 4000 Kilogramm Kerzen zu Spekulationszwecken angekauft
und bei Speditoren eingelagert hatte. Der von Dr. Fritz Horn
verteidigte Angeklagte gab an, er habe vor dem Krieg in Neesdorf
einen Gemischtwarenverschleiß betrieben und habe die Kerzen von
einem anderen Flüchtling gekauft, um sie nach der Befreiung Ga-
liziens von dem Feinde dorthin zu schaffen. Der Transport war
aber nicht durchzuführen, und so habe er die Kerzen hier mit einem
Gewinn von 10 Heller per Kilogramm weitergegeben. Der Ge-
richtshof erkannte den Angeklagten schuldig und verurteilte ihn
zu vierzehn Tagen strengem Arrest sowie zu
1000 Kronen Geldstrafe.

In der nächsten Verhandlung vor dem gleichen Senate
waren die Kaufmannsgattinnen Fanni Bodnar und Berta
Imbermann angeklagt, weil sie im vergangenen Sommer
verschiedene Manufakturwaren, hauptsächlich Wergent und Cloth,
in Jglau und Teltsh zusammengekauft hatten. Die Angeklagten
gaben zu ihrer Verantwortung an, sie wollten in Wien ein Ge-
schäft errichten und sich dafür mit Ware versehen, doch konnten sie
nicht nachweisen, daß sie nur einen Schritt unternommen hätten,
um eine Gewerbeberechtigung zu erhalten. Es sei deshalb —
sagt die Anklage — zweifellos, daß es sich auch in diesem Falle
um Spekulationskäufe gehandelt habe. Der Gerichtshof erkannte
beide Angeklagte schuldig und verurteilte Fanni Bodnar zu
einer Woche strengem Arrest und zu 300 Kronen Geld-
strafe, Berta Imbermann zu zehn Tagen strengem
Arrest und zu 300 Kronen Geldstrafe.